

Prof. Dr. Kurt Jacobs, Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus unter Mitarbeit von **Irene Alberti, Andrea Bröker, Michael Herbst**

Respektvolle Begegnungen

zum angemessenen Umgang
zwischen Menschen mit und ohne Behinderung

Ein Beitrag zu Artikel 8, Bewusstseinsbildung,
der UN-Behindertenrechtskonvention



Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost

IMPRESSUM

Herausgeber:

Prof. em. Dr. habil. Klaus-Peter Becker
im Auftrag des Vorstandes
der Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost
Verantwortlich im Sinne des Presserechts
sind die Autoren.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechts ist ohne Zustimmung
der Autoren unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Layout: Christina Kaminski

Anschrift:

Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost,
Allee der Kosmonauten 23 B, 10315 Berlin

Internet: www.rbo-info.de

Druck:

DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH,
Wilhelm-Kabus-Straße 21 - 35, 10829 Berlin
ISBN 978-3-9814923-3-0

Gender Mainstreaming

Der Vorstand der Stiftung Rehabilitationszentrum
Berlin-Ost ist darauf bedacht, im Sinne des „Gender
Mainstreaming“ Frauen und Männer sowie Mädchen
und Jungen gleichberechtigt anzusprechen.

Sollte in einem Text nur die weibliche oder männ-
liche Form zu finden sein, dürfen sich trotzdem beide
Geschlechter angesprochen fühlen.

Vorwort des Herausgebers

Die Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost unterstützt Vorkehrungen, die der Wahrung der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen dienen. Bestimmte gesundheitliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass davon Betroffene in ihrem Bestreben, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, auf sozial determinierte Barrieren stoßen und dadurch behindert werden. Eine Behinderung ist demzufolge keine personale Eigenschaft, sondern nicht zuletzt ein Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse.

Seit Jahrzehnten begehren Menschen mit Behinderungen, unterstützt von ihren Fürsprechern, gegen diese Diskriminierung auf. Nichtstaatliche Organisationen (NGOs), wie z. B. Rehabilitation International, haben bereits in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der beiden damals existierenden deutschen Staaten eine „Deklaration zum Jahrzehnt der Rehabilitation“ der WHO initiiert. Das Folgeprogramm, die „Charta for the 80's“ (Charta für die 80er), stand bereits wortwörtlich im Zeichen von: „full participation and equality“ (volle Teilhabe und Gleichberechtigung). Daraus gingen das UN „World Programme of Action Concerning Disabled People“ (Welt-

4 Vorwort des Herausgebers

Aktionsprogramm hinsichtlich von Menschen mit Behinderungen) sowie die „UN Decade of Disabled Persons, 1983 – 1992“ (UN Dekade der Personen mit Behinderungen, 1983 – 1992) hervor.

1987 veranstaltete das Wiener Büro der UN unter dominanter Mitwirkung von Disabled Persons International und dem International Council on Disabilities ein Expertentreffen in Stockholm, das einem Zwischenbericht von 82 Ländern über das Erreichte dienen sollte. Es kristallisierte sich die Erkenntnis heraus, dass alle bisherigen Willensbekundungen ohne juristische Bindungskraft das angestrebte Ziel verfehlen. Deshalb heißt es im § 11 des abschließenden Forderungskatalogs: „11. The General Assembly should convene a special conference on the human rights of disabled people, with the mandate to elucidate such rights and to draft an international convention on the elimination of all forms of discrimination against disabled persons, to be ratified by States by the end of the decade.“ (Die Generalversammlung sollte eine spezielle Konferenz zu den Menschenrechten der Menschen mit Behinderungen mit dem Auftrag einberufen, diese Rechte darzustellen und eine internationale Konvention zur Ausmerzung aller Formen von Diskrimination von Menschen mit Behinderungen auszuarbeiten, die von den Staaten zum Ende der Dekade ratifiziert wird.) Es dauerte jedoch noch 14 Jahre, bis die Vereinten Nationen die Behindertenrechtskonvention (BRK) verabschiedet haben.

Ich habe den knapp gefassten geschichtlichen Rückblick gegeben, um vor Augen zu führen, wie zählebig alte Vorstellungen

sind und wie schwierig es ist, Voreingenommenheiten gegenüber Menschen mit einer Behinderung zu überwinden. Selbst dann, wenn Gesetze gegen Diskriminierung und für Gleichstellung und damit Gebote zum Abbau von Barrieren erlassen worden sind, wie es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist, stößt ihre Anwendung in der Praxis auf mannigfache Schwierigkeiten und Vorbehalte. Sicher sind viele Bedingungen zu berücksichtigen, um Teilhabe erfolgreich praktizieren zu können. Ein generelles Problem besteht jedoch darin, die Bürger von der prinzipiellen Richtigkeit dieses Weges zu überzeugen.

In Artikel 8, Bewusstseinsbildung, der BRK werden die Vertragsstaaten in (1) u. a. verpflichtet „a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“.

Prof. Dr. Kurt Jacobs zählt zu den ersten, die sich dieser Aufgabe angenommen haben. Selbst von früher Kindheit an infolge einer Sehschädigung mit sozialen Barrieren konfrontiert, die er beispielhaft genommen hat, schreibt er kompetent über den respektvollen Umgang aller Bürger untereinander und miteinander.

Weiter heißt es in Artikel 8 der BRK: „(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: ... c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens dienenden Weise darzustellen“.

6 Vorwort des Herausgebers

Eingedenk der Verpflichtung, die die Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost laut ihrer Satzung übernommen hat, stand sie dem Anliegen von Prof. Dr. Jacobs aufgeschlossen gegenüber, sein Manuskript der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihm zur Wirkung zu verhelfen. Sie hat die Veröffentlichung seines Manuskriptes aus Stiftungsmitteln übernommen.

Es bleibt nur noch zu hoffen und zu wünschen, dass die Schrift möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht wird und dazu beiträgt, gegenseitige Vorbehalte von Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen und einen respektvollen Umgang zu pflegen.

Klaus-Peter Becker

Vorwort der Autoren

Im 19. und 20. Jahrhundert entstanden immer mehr staatliche und kirchliche Großeinrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung, oft gegen ihren eigenen Willen, einen großen Teil ihres Lebens verbringen mussten. Mit diesen Einrichtungen in Gestalt von großen Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen wollte man einerseits „die bestehende Gesellschaft vor den Behinderten schützen“ und gleichzeitig dem Menschen mit Behinderung eine angemessene Fürsorge zuteilwerden lassen. Die sich in diesen totalen Institutionen entwickelnde strukturelle Gewalt führte aber schließlich immer mehr zu Bevormundungs- oder gar Entmündigungsprozessen, mit denen den Menschen mit Behinderung das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben abgesprochen wurde. Schließlich wurde ihnen sogar als „unnütze Esser“ und als „Ballastexistenzen“ das Lebensrecht abgesprochen, was in der 1921 von Binding und Hoche verfassten sozialdarwinistischen Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ dokumentiert und begründet wurde.

Die Schatten dieser Entwicklung überdecken auch heute noch die Gegenwart unserer Gesellschaft, in der die immer noch bestehenden Großeinrichtungen für viele tausend Menschen mit Behinderung eine Parallelgesellschaft haben entstehen lassen. Als Folge

davon gibt es bis in die Gegenwart wenig Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, so dass der sogenannte „Normalbürger“ wenig oder gar nichts weiß über die Lebensweisen sowie über die alltäglichen Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Lebenserschwernisse von Menschen mit Behinderung.

Erst im Jahr 1981, dem „Internationalen Jahr der Behinderten“, trauten sich erstmalig Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch Einzelpersonen mit Behinderung, die menschenunwürdigen Lebensbedingungen sowie die entarteten Strukturen bevormundender Fürsorge in den Großeinrichtungen öffentlich anzuprangern. Dies war schließlich die Quelle für einen in den letzten 30 Jahren immer intensiver werdenden Kampf auf internationaler Ebene gegen die strukturelle Gewalt in den Großeinrichtungen sowie gegen die bevormundende Fürsorge und die menschenunwürdigen Lebensbedingungen, ein Kampf, der sich andererseits zielgerichtet auf die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens und alle damit verbundenen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung richtet.

Die erfolgreiche Krönung dieses immer noch nicht ausgestandenen Kampfes präsentiert sich in der von der UNO deklarierten UN-Behindertenrechtskonvention, die nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 auch in unserem Land für Bund, Länder, Landkreise und Kommunen menschenrechtlich verbindliches Recht darstellt. Inzwischen sind in den letzten vier Jahren auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention Aktionspläne zu ihrer Umsetzung in Bund, den Ländern, den Landkrei-

sen und auch in einzelnen Kommunen entstanden. Das Hauptziel, Barrierefreiheit schrittweise in allen Lebensbereichen umzusetzen, erfährt zunehmende Sensibilität bei den politischen Entscheidungsträgern und in den Planungsprozessen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zwar wird bis zur Erreichung einer inklusiven Gesellschaft noch ein langer Weg zurückgelegt werden müssen, jedoch bewirken schon heute die schrittweisen Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Raums sowie die Dezentralisierungstendenzen der Großeinrichtungen die allmähliche Öffnung der etablierten Parallelgesellschaft von Menschen mit Behinderung und das inklusionsorientierte Ankommen von Menschen mit Behinderung in der sogenannten „Gesellschaft der Normalität“. Dadurch wird es schon jetzt, aber auch in Zukunft immer häufiger zu direkten Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in den verschiedensten Lebensfeldern kommen. Diese zwischenmenschlichen Begegnungen erweisen sich allerdings in vielen Fällen als störanfällig. Das jahrzehntelange Nebeneinanderleben in zwei Parallelgesellschaften hat gerade bei Menschen ohne Behinderung oftmals zu mentalen Barrieren in der Begegnung mit Menschen mit Behinderung in Gestalt von Verhaltensunsicherheit, Vorurteilen, Voreingenommenheiten sowie Unaufgeklärtheit über Phänomene von Beeinträchtigungen geführt.

Solche mentalen Barrieren zu überwinden und schließlich zu wertschätzenden Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu gelangen, hat sich dieser Band zum Ziel gesetzt.

Dabei soll allerdings eine Schwarz-Weiß-Sicht vermieden werden. Unsicherheiten und Vorurteile gibt es nicht nur auf der Seite nichtbehinderter Menschen. Auch Menschen mit Behinderung haben ihre Voreingenommenheiten oder z. B. Probleme durch die nicht erfolgte innere Verarbeitung ihrer Behinderung. Jedoch haben Menschen mit Behinderung bezüglich des angemessenen Umgangs mit nichtbehinderten Menschen einen gewissen Wissens- und Erfahrungsvorsprung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung. Sie werden nämlich schon als Kinder in der Regel von nichtbehinderten Eltern und Geschwistern, später von nichtbehinderten Lehrern und Ausbildern erzogen, gefördert und ausgebildet und haben dabei stets die alltägliche Chance, das gesellschaftlich erwartete Verhaltens- und Umgangspotenzial in allen Sozialisationsstufen zu erlernen und zu praktizieren. Auf dieser Grundlage haben sie dann auch als autonome Individuen die ethische Verpflichtung, ihr eigenes Verhalten in der sogenannten „Gesellschaft der Nichtbehinderten“ kritisch zu hinterfragen und eventuell zu verändern, denn **Behinderung ist kein Freifahrtschein**. Menschen ohne Behinderung haben hingegen oft erst nach Jahrzehnten ihres Lebens zum ersten Mal die Gelegenheit, überhaupt einem behinderten Menschen persönlich zu begegnen und mit ihm näher in Kontakt zu treten. Dabei ist es nur allzu verständlich, wenn bei solchen ersten Begegnungen schlummernde Vorurteile plötzlich aktiviert werden und man sich in der aktuellen Begegnungssituation als Mensch ohne Behinderung seiner eigenen Unerfahrenheit, Unaufgeklärtheit, ja, aber auch Voreingenommenheit gegenüber Menschen mit Behinderung hilflos ausgeliefert fühlt.

In dieser Situation oder aber auch nachträglich sollen die gegebenen Tipps, Ratschläge und Erfahrungen eine Bewusstseinsänderung/Bewusstseinsbildung in den Menschen ohne Behinderung bewirken und somit eine respektvolle und wertschätzende Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

Es ist nicht die Absicht dieses Bandes, den moralischen Zeigefinger zu erheben. Freundliche und offenerzige Menschen, aber auch abweisende und rücksichtslose Menschen gibt es auf beiden Seiten. Auch sollen sich Menschen ohne Behinderung jetzt nicht verpflichtet fühlen, den Inhalt dieses Bandes sozusagen mehr oder weniger auswendig zu lernen. Es handelt sich vielmehr dabei um einen Orientierungsleitfaden und ein Nachschlagewerk, das man vor oder nach einer Begegnung mit einem behinderten Menschen zurate ziehen kann oder der auch systematisch in Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen eingesetzt werden kann. Schließlich soll er einen Beitrag leisten zur Gestaltung des Weges in eine inklusive Gesellschaft, die von Solidarität und einer vollständigen sozialen Partizipation in einem Zusammenleben menschlicher Vielfalt geprägt ist.

Kurt Jacobs im Namen der Autoren

Inhalt

1	Die neue Sichtweise von „Behinderung“ gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention als Baustein zur Bewusstseinsbildung.....	16
2	Erst einmal fragen – dann eventuell helfen!	19
2.1	Eine nicht erfundene Anekdote.....	19
3	Die menschliche Sprache als das umfassendste und differenzierteste Kommunikationsmedium, das den Menschen in seiner Einzigartigkeit auszeichnet.....	27
3.1	Grundsätzliches.....	27
3.2	Journalistische Tipps.....	29
3.2.1	Hilflose, Opfer und Sorgenkinder.....	29
3.2.2	Menschen, die ihre Behinderung heldenhaft überwinden.....	34
3.2.3	Blinde Kuh trifft Taube Nuss – Metaphern von Behinderung.	36
3.3	Das vergiftete Lob	38
3.4	Bedarf der Umgang mit behinderten Menschen einer besonderen Sprache?.....	41
3.5	Darf man über Menschen mit Behinderung Witze machen?.....	43
4	Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung	45
4.1	Begegnungen zwischen blinden Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	45
4.1.1	Eindeutige Sprache als Orientierungshilfe und als Medium zur Wahrnehmung der Welt.....	45

4.1.2 In verschiedenen Lebensfeldern	49
4.1.3 Im öffentlichen Leben	57
4.2 Begegnungen zwischen sehbehinderten Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	71
4.2.1 Sehbehinderung – ein schwer fassbares Phänomen	71
4.2.2 Allgemeine Empfehlungen zum angemessenen Umgang	75
4.2.3 Hinweise für sehbehinderte Patienten zur Vorbereitung des Arztbesuchs	79
4.2.4 Michael Herbst: Leben mit Retinopathia Pigmentosa	80
4.3 Begegnungen zwischen körperbehinderten Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	88
4.3.1 Grundsätzliches.....	88
4.3.2 Irene Alberti: Kritische Überlegungen einer betroffenen Rollstuhlnutzerin zum (un-)angemessenen Umgang	91
4.4 Begegnungen zwischen schwerhörigen und gehörlosen Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	98
4.4.1 Grundsätzliches.....	98
4.4.2 Zum angemessenen Umgang	100
4.5 Begegnungen zwischen kognitiv beeinträchtigten Menschen (Menschen mit Lernschwierigkeiten) und Menschen ohne Behinderung.....	103
4.5.1 Grundsätzliches.....	103
4.5.2 Angemessene Umgangsformen	105
4.6 Begegnungen zwischen sprachbehinderten Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	111

14 Inhalt

4.6.1 Was ist Stottern?	111
4.6.2 Angemessene Umgangsformen	111
4.6.3 Was ist Aphasie?.....	114
4.6.4 Angemessener Umgang mit von Aphasie betroffenen Menschen.....	114
4.7 Begegnungen zwischen psychisch behinderten Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	119
4.7.1 Grundsätzliches.....	119
4.7.2 Zum angemessenen Umgang mit psychisch kranken und behinderten Menschen.....	121
4.8 Begegnungen zwischen von Asperger-Autismus betroffenen Menschen und Menschen ohne Behinderung.....	122
4.8.1 Grundsätzliches.....	122
4.8.2 Zur Ätiologie.....	123
4.8.3 Haltungs- und Verhaltenscharakteristika	126
4.8.4 Angemessene Umgangsformen	131
4.8.5 Andrea Bröker: Meine Schulzeit als Asperger-Autistin	134
5 Ausblick auf eine inklusive Gesellschaft	150
Zu den Autoren.....	152